



Kanton Zürich  
Kantonsrat

# Kantonaler Richtplan

Richtplantext

**Beschluss des Kantonsrates  
(Festsetzung)**

Stand: 11. März 2024

## Richtplanteilrevisionen

**Die vorliegende Fassung des kantonalen Richtplans umfasst seit der letzten Gesamtüberprüfung 2014 folgende Teilrevisionen:**

| <b>Vorlage</b>                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Festsetzung<br/>Kantonsrat</b>                                               | <b>Genehmigung<br/>Bund</b>                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Teilrevision 2020</b><br>• 5870a Raumordnungskonzept, Siedlung,<br>Öffentliche Bauten und Anlagen<br>• 5871a Verkehr, Versorgung, Entsorgung                                                                                                    | 11. März 2024<br>11. März 2024                                                  | 7. November 2024<br>7. November 2024                                              |
| <b>Teilrevision Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf</b><br>• 5821                                                                                                                                                                          | 5. Dezember 2021                                                                | 15. September 2023                                                                |
| <b>Teilrevision 2018</b><br>• 5598a Verkehr<br>• 5597a Landschaft, Öffentliche Bauten und Anlagen                                                                                                                                                  | 6. Februar 2023<br>25. Oktober 2021                                             | 22. April 2024<br>22. April 2024                                                  |
| <b>Teilrevision 2017</b><br>• 5517c Versorgung, Entsorgung<br>• 5518 Öffentliche Bauten und Anlagen<br>• 5517b Versorgung, Entsorgung<br>• 5517a Verkehr, Flughafen Zürich                                                                         | 22. August 2022<br>7. Juni 2021<br>29. März 2021<br>22. Juni 2020               | 3. Februar 2023<br>3. Februar 2023<br>3. Februar 2023<br>3. Februar 2023          |
| <b>Teilrevision 2016</b><br>• 5401 Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen<br>• 5427 Verkehr, Versorgung, Entsorgung<br>• 5396 Rosengartentram und Rosengartentunnel                                                                  | 28. Oktober 2019<br>28. Oktober 2019<br>25. März 2019                           | 3. März 2021<br>3. März 2021<br>3. März 2021                                      |
| <b>Teilrevision 2015</b><br>• 5298                                                                                                                                                                                                                 | 22. Oktober 2018                                                                | 29. Mai 2020                                                                      |
| <b>Streichung Gateway Limmattal;<br/>Eintrag regionale Güterumschlaganlage</b><br>• 4882c                                                                                                                                                          | 4. Juli 2016                                                                    | 6. Mai 2019                                                                       |
| <b>Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum</b><br>• 5180                                                                                                                                                                                     | 13. März 2017                                                                   | 14. Dezember 2018                                                                 |
| <b>Teilrevision Verkehr, verschiedene Vorhaben</b><br>• 5179a Glattalautobahn<br>• 5179b Ausbau A1, Baltenswil-Töss<br>• 5179c Lückenschliessung Oberlandautobahn<br>• 5179d Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze<br>• 5179e Depot Limmattalbahnhof | 27. März 2017<br>27. März 2017<br>29. Mai 2017<br>7. Juli 2017<br>27. März 2017 | 15. Juni 2018<br>15. Juni 2018<br>15. Juni 2018<br>15. Juni 2018<br>15. Juni 2018 |
| <b>Groberschliessungsstrasse, Glattalbahnhof und<br/>Gebietsplanung Innovationspark, Hubstandort Dübendorf</b><br>• 5105                                                                                                                           | 29. Juni 2015                                                                   | 31. August 2016                                                                   |
| <b>Universität Zürich, Plattenstrasse</b><br>• 5155                                                                                                                                                                                                | 24. August 2015                                                                 | 17. Dezember 2015                                                                 |
| <b>Flughafen Zürich</b><br>• 4788                                                                                                                                                                                                                  | 24. März 2014                                                                   | 18. September 2015                                                                |
| <b>Neufestsetzung 2014 (Gesamtüberprüfung)</b><br>• 4882                                                                                                                                                                                           | 18. März 2014                                                                   | 29. April 2015                                                                    |

Die jeweils aktuelle Fassung des kantonalen Richtplans findet sich als digitales Dokument unter [www.richtplan.zh.ch](http://www.richtplan.zh.ch).  
Mit der Festsetzung durch den Kantonsrat gilt der kantonale Richtplan für die Behörden auf Zürcher Kantonsgebiet.  
Für den Bund und die Nachbarkantone wird der Richtplan erst mit der Genehmigung durch den Bundesrat verbindlich.

# Stellenwert des kantonalen Richtplans

Die Richtplanung soll die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen und sichern (vgl. § 18 PBG). Der kantonale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument des Kantons für die Koordination und Steuerung der langfristigen räumlichen Entwicklung. Er ermöglicht es, räumliche Chancen und Potenziale frühzeitig zu erkennen und gezielt zu nutzen und stellt die Abstimmung mit den Sachplänen des Bundes und den Richtplänen der Nachbarkantone sicher.

Die Steuerung der Raumentwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Kanton, Regionen und Gemeinden. Der kantonale Richtplan entfaltet seine Wirkung daher erst im Zusammenspiel mit den regionalen und kommunalen Richtplänen (vgl. §§ 30 und 31 PBG), wobei die Planungen der unteren Stufen denjenigen der oberen Stufe, die Nutzungsplanungen jeder Art und Stufe der Richtplanung zu entsprechen haben (§ 16 Abs. 1 PBG).

- Der kantonale Richtplan definiert die Stossrichtungen der gewünschten räumlichen Entwicklung und legt das Siedlungsgebiet abschliessend fest. Er formuliert Mindestanforderungen für die regionalen Richtpläne. Er wird vom Regierungsrat erarbeitet und vom Kantonsrat beraten und festgesetzt. Durch die Genehmigung des Bundes werden die Festlegungen des kantonalen Richtplans auch für die Nachbarkantone und die Bundesstellen verbindlich.
- Die regionalen Richtpläne präzisieren und ergänzen die Festlegungen des kantonalen Richtplans und stellen dabei im Sinne des Gegenstromprinzips die überkommunale Abstimmung sicher. Sie übernehmen insbesondere eine wichtige Rolle bei der Strukturierung des Siedlungsgebiets. Sie machen Nutzungsvorgaben für bestimmte Gebiete, legen die aus regionaler Sicht anzustrebenden Dichten fest und machen Aussagen dazu, inwieweit für ein Gebiet Veränderungsprozesse angestossen werden sollen. Ein weiterer Schwerpunkt der regionalen Richtplanung bildet die Strukturierung der Landschaft mit ihren vielfältigen Funktionen als Produktions-, Erholungs- und Naturraum. Die regionalen Richtpläne werden durch die regionalen Planungsverbände erarbeitet, nach erfolgter Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung von der jeweiligen Delegiertenversammlung verabschiedet und auf Antrag der Baudirektion durch den Regierungsrat festgesetzt. Gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Wenn erforderlich, kann der Regierungsrat bei der Festsetzung von Anträgen der Regionen abweichen und Anpassungen am regionalen Richtplan vornehmen. Der Entscheid des Regierungsrates ist abschliessend. Damit ist sichergestellt, dass keine Widersprüche zu den übergeordneten Vorgaben des kantonalen Richtplans entstehen können.
- Mit kommunalen Richtplänen können die Nutzungs- und Dichtevorgaben des regionalen Richtplans weiter konkretisiert und, wo erforderlich, mit Vorgaben zur Umsetzung ergänzt werden.

Steuerung der Raumentwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Kantonaler Richtplan

Regionale Richtpläne

Kommunale Richtpläne

Der kantonale Richtplan ist eine Momentaufnahme, welche sich auf Grundlagen aus allen Fachbereichen stützt, diese aufeinander abstimmt und Prioritäten setzt. Er lenkt und koordiniert damit die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung und weist einen Planungshorizont von mindestens 25 Jahren auf (vgl. § 21 Abs. 2 PBG). Die Tiefenschärfe der Festlegungen kann in Abhängigkeit der Bedeutung der Festlegungen für die gesamträumliche Entwicklung unterschiedlich ausfallen.

Momentaufnahme

Der kantonale Richtplan besteht aus Karte und Text sowie einem Erläuterungsbericht. Im Richtplantext werden Ziele (richtungsweisende Festlegungen), Karteneinträge (objektbezogene Anordnungen; Übersichten, Prioritäten) und Massnahmen (Handlungsanweisungen an Kanton, Regionen und Gemeinden) verankert. Der Richtplan ist in die Bereiche «Raumordnungskonzept», «Siedlung», «Landschaft», «Verkehr», «Versorgung, Entsorgung» und «Öffentliche Bauten und Anlagen» gegliedert und bildet ein zusammenhängendes Ganzes.

Karte, Text und Erläuterungsbericht

Der kantonale Richtplan enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen, er ist jedoch weder parzellenscharf noch grundeigentümergebunden. Die für Grundeigentümer verbindliche Konkretisierung erfolgt mit den dafür vorgesehenen Instrumenten von Bund, Kanton und Gemeinden, insbesondere mit der Nutzungsplanung auf kommunaler Stufe. Auch die Regelung der Finanzierung erfordert separate Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Umsetzung im Detail ist den nachgelagerten Planungen bzw. Verfahren vor-

Verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen

behalten. Soweit Vorhaben keinen Abstimmungsstand einer Festsetzung gemäss Art. 15 Abs. 2 RPV erreichen, sind diese entsprechend gekennzeichnet.

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anordnungsspielraum                     | Dem kantonalen Richtplan widersprechende Massnahmen sind im Grundsatz ausgeschlossen (vgl. § 16 Abs. 1 PBG). Für die nachfolgenden Planungen besteht je nach Sachbereich ein mehr oder weniger grosser Anordnungsspielraum. Dieser ergibt sich – unter Berücksichtigung der für die betreffende Planung geltenden gesetzlichen Zuständigkeitsordnung – aus den jeweiligen Festlegungen und ist im Einzelfall zu ermitteln. Abweichungen vom kantonalen Richtplan sind ohne formelle Richtplanrevision nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Natur sind (vgl. § 16 Abs. 2 PBG). |
| Kriterien für die Aufnahme von Vorhaben | Die Abwägung, ob ein Vorhaben im kantonalen Richtplan festgelegt wird, orientiert sich an den Auswirkungen des Vorhabens auf Raum und Umwelt sowie am vorhandenen Abstimmungsbedarf. Ein Vorhaben gilt als richtplanrelevant, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Räumliche Kriterien                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Räumlich: Die Standortfestlegung führt zu weit reichenden oder einschneidenden Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung, insbesondere auf Bodennutzung, Verkehr, Besiedlung oder Umwelt.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Organisatorische Kriterien              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorisch: Die Standortfestlegung weist Schnittstellen zu anderen raumwirksamen Tätigkeiten auf oder bedingt die Mitwirkung mehrerer Akteure mit unterschiedlichen Interessen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Politische Kriterien                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Politisch: Die Standortfestlegung ist längerfristiger Natur, bindet erhebliche finanzielle Ressourcen, kann in ihren Auswirkungen nicht sicher eingeschätzt werden oder erscheint aus weiteren Gründen politisch umstritten.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |



# Inhalt

|          |                                                                |                |
|----------|----------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>1</b> | <b>Raumordnungskonzept</b>                                     | <b>1.1   1</b> |
| 1.1      | Perspektive Metropolitanraum                                   | 1.1   1        |
| 1.2      | Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung im Kanton Zürich | 1.2   1        |
| 1.3      | Handlungsräume                                                 | 1.3   1        |
| 1.3.1    | Stadtlandschaft – Dynamik ermöglichen                          | 1.3   1        |
| 1.3.2    | Urbane Wohnlandschaft – massvoll entwickeln                    | 1.3   2        |
| 1.3.3    | Landschaft unter Druck – stabilisieren und aufwerten           | 1.3   2        |
| 1.3.4    | Kulturlandschaft – Charakter erhalten                          | 1.3   3        |
| 1.3.5    | Naturlandschaft – schützen und bewahren                        | 1.3   3        |
| 1.4      | Grundlagen                                                     | 1.4   1        |
| <b>2</b> | <b>Siedlung</b>                                                | <b>2.1   1</b> |
| 2.1      | Gesamtstrategie                                                | 2.1   1        |
| 2.1.1    | Ziele                                                          | 2.1   1        |
| 2.1.2    | Massnahmen                                                     | 2.1   2        |
| 2.2      | Siedlungsgebiet                                                | 2.2   1        |
| 2.2.1    | Ziele                                                          | 2.2   1        |
| 2.2.2    | Karteneinträge                                                 | 2.2   1        |
| 2.2.3    | Massnahmen                                                     | 2.2   4        |
| 2.3      | Zentrumsgebiet                                                 | 2.3   1        |
| 2.3.1    | Ziele                                                          | 2.3   1        |
| 2.3.2    | Karteneinträge                                                 | 2.3   1        |
| 2.3.3    | Massnahmen                                                     | 2.3   5        |
| 2.4      | Schutzwürdiges Ortsbild                                        | 2.4   1        |
| 2.4.1    | Ziele                                                          | 2.4   1        |
| 2.4.2    | Karteneinträge                                                 | 2.4   1        |
| 2.4.3    | Massnahmen                                                     | 2.4   4        |
| 2.5      | Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende                       | 2.5   1        |
| 2.5.1    | Ziele                                                          | 2.5   1        |
| 2.5.2    | Massnahmen                                                     | 2.5   1        |
| 2.6      | Grundlagen                                                     | 2.6   1        |
| <b>3</b> | <b>Landschaft</b>                                              | <b>3.1   1</b> |
| 3.1      | Gesamtstrategie                                                | 3.1   1        |
| 3.1.1    | Ziele                                                          | 3.1   1        |
| 3.1.2    | Massnahmen                                                     | 3.1   2        |
| 3.2      | Landwirtschaftsgebiet                                          | 3.2   1        |
| 3.2.1    | Ziele                                                          | 3.2   1        |
| 3.2.2    | Karteneinträge                                                 | 3.2   1        |
| 3.2.3    | Massnahmen                                                     | 3.2   1        |
| 3.3      | Wald                                                           | 3.3   1        |
| 3.3.1    | Ziele                                                          | 3.3   1        |
| 3.3.2    | Karteneinträge                                                 | 3.3   1        |
| 3.3.3    | Massnahmen                                                     | 3.3   1        |

|          |                                                           |                 |
|----------|-----------------------------------------------------------|-----------------|
| 3.4      | Gewässer                                                  | 3.4   <b>1</b>  |
| 3.4.1    | Ziele                                                     | 3.4   <b>1</b>  |
| 3.4.2    | Karteneinträge                                            | 3.4   <b>2</b>  |
| 3.4.3    | Massnahmen                                                | 3.4   <b>7</b>  |
| 3.5      | Erholung                                                  | 3.5   <b>1</b>  |
| 3.5.1    | Ziele                                                     | 3.5   <b>1</b>  |
| 3.5.2    | Karteneinträge                                            | 3.5   <b>1</b>  |
| 3.5.3    | Massnahmen                                                | 3.5   <b>3</b>  |
| 3.6      | Naturschutz                                               | 3.6   <b>1</b>  |
| 3.6.1    | Ziele                                                     | 3.6   <b>1</b>  |
| 3.6.2    | Karteneinträge                                            | 3.6   <b>1</b>  |
| 3.6.3    | Massnahmen                                                | 3.6   <b>3</b>  |
| 3.7      | Landschaftsschutzgebiet und Park von nationaler Bedeutung | 3.7   <b>1</b>  |
| 3.7.1    | Ziele                                                     | 3.7   <b>1</b>  |
| 3.7.2    | Karteneinträge                                            | 3.7   <b>1</b>  |
| 3.7.3    | Massnahmen                                                | 3.7   <b>5</b>  |
| 3.8      | Landschaftsförderungsgebiet                               | 3.8   <b>1</b>  |
| 3.8.1    | Ziele                                                     | 3.8   <b>1</b>  |
| 3.8.2    | Karteneinträge                                            | 3.8   <b>1</b>  |
| 3.8.3    | Massnahmen                                                | 3.8   <b>5</b>  |
| 3.9      | Landschaftsverbindung                                     | 3.9   <b>1</b>  |
| 3.9.1    | Ziele                                                     | 3.9   <b>1</b>  |
| 3.9.2    | Karteneinträge                                            | 3.9   <b>1</b>  |
| 3.9.3    | Massnahmen                                                | 3.9   <b>6</b>  |
| 3.10     | Freihaltegebiet                                           | 3.10   <b>1</b> |
| 3.10.1   | Ziele                                                     | 3.10   <b>1</b> |
| 3.10.2   | Karteneinträge                                            | 3.10   <b>1</b> |
| 3.10.3   | Massnahmen                                                | 3.10   <b>6</b> |
| 3.11     | Gefahren                                                  | 3.11   <b>1</b> |
| 3.11.1   | Ziele                                                     | 3.11   <b>1</b> |
| 3.11.2   | Karteneinträge                                            | 3.11   <b>1</b> |
| 3.11.3   | Massnahmen                                                | 3.11   <b>4</b> |
| 3.12     | Grundlagen                                                | 3.12   <b>1</b> |
| <b>4</b> | <b>Verkehr</b>                                            | 4.1   <b>1</b>  |
| 4.1      | Gesamtstrategie                                           | 4.1   <b>1</b>  |
| 4.1.1    | Ziele                                                     | 4.1   <b>1</b>  |
| 4.1.2    | Karteneinträge                                            | 4.1   <b>2</b>  |
| 4.1.3    | Massnahmen                                                | 4.1   <b>2</b>  |
| 4.2      | Strassenverkehr                                           | 4.2   <b>1</b>  |
| 4.2.1    | Ziele                                                     | 4.2   <b>1</b>  |
| 4.2.2    | Karteneinträge                                            | 4.2   <b>1</b>  |
| 4.2.3    | Massnahmen                                                | 4.2   <b>9</b>  |
| 4.3      | Öffentlicher Verkehr                                      | 4.3   <b>1</b>  |
| 4.3.1    | Ziele                                                     | 4.3   <b>1</b>  |
| 4.3.2    | Karteneinträge                                            | 4.3   <b>1</b>  |
| 4.3.3    | Massnahmen                                                | 4.3   <b>7</b>  |
| 4.4      | Fuss- und Veloverkehr                                     | 4.4   <b>1</b>  |
| 4.4.1    | Ziele                                                     | 4.4   <b>1</b>  |
| 4.4.2    | Karteneinträge                                            | 4.4   <b>1</b>  |
| 4.4.3    | Massnahmen                                                | 4.4   <b>3</b>  |

|          |                                                |                 |
|----------|------------------------------------------------|-----------------|
| 4.5      | Parkierung und verkehrsintensive Einrichtungen | 4.5   <b>1</b>  |
| 4.5.1    | Ziele                                          | 4.5   <b>1</b>  |
| 4.5.2    | Karteneinträge                                 | 4.5   <b>2</b>  |
| 4.5.3    | Massnahmen                                     | 4.5   <b>2</b>  |
| 4.6      | Güterverkehr                                   | 4.6   <b>1</b>  |
| 4.6.1    | Ziele                                          | 4.6   <b>1</b>  |
| 4.6.2    | Karteneinträge                                 | 4.6   <b>1</b>  |
| 4.6.3    | Massnahmen                                     | 4.6   <b>4</b>  |
| 4.7      | Luftverkehr                                    | 4.7   <b>1</b>  |
| 4.7.1    | Flughafen Zürich                               | 4.7   <b>1</b>  |
| 4.7.1.1  | Ziele                                          | 4.7   <b>1</b>  |
| 4.7.1.2  | Karteneinträge                                 | 4.7   <b>1</b>  |
| 4.7.1.3  | Massnahmen                                     | 4.7   <b>5</b>  |
| 4.7.2    | Weitere Flugplätze                             | 4.7   <b>7</b>  |
| 4.7.2.1  | Ziele                                          | 4.7   <b>7</b>  |
| 4.7.2.2  | Karteneinträge                                 | 4.7   <b>7</b>  |
| 4.7.2.3  | Massnahmen                                     | 4.7   <b>8</b>  |
| 4.8      | Schifffahrt                                    | 4.9   <b>1</b>  |
| 4.8.1    | Ziele                                          | 4.9   <b>1</b>  |
| 4.8.2    | Karteneinträge                                 | 4.9   <b>1</b>  |
| 4.8.3    | Massnahmen                                     | 4.9   <b>1</b>  |
| 4.9      | Grundlagen                                     | 4.10   <b>1</b> |
| <b>5</b> | <b>Versorgung, Entsorgung</b>                  | 5.1   <b>1</b>  |
| 5.1      | Gesamtstrategie                                | 5.1   <b>1</b>  |
| 5.1.1    | Ziele                                          | 5.1   <b>1</b>  |
| 5.2      | Wasserversorgung                               | 5.2   <b>1</b>  |
| 5.2.1    | Ziele                                          | 5.2   <b>1</b>  |
| 5.2.2    | Karteneinträge                                 | 5.2   <b>1</b>  |
| 5.2.3    | Massnahmen                                     | 5.2   <b>4</b>  |
| 5.3      | Materialgewinnung                              | 5.3   <b>1</b>  |
| 5.3.1    | Ziele                                          | 5.3   <b>1</b>  |
| 5.3.2    | Karteneinträge                                 | 5.3   <b>1</b>  |
| 5.3.3    | Massnahmen                                     | 5.3   <b>5</b>  |
| 5.4      | Energie                                        | 5.4   <b>1</b>  |
| 5.4.1    | Ziele                                          | 5.4   <b>1</b>  |
| 5.4.2    | Karteneinträge                                 | 5.4   <b>1</b>  |
| 5.4.3    | Massnahmen                                     | 5.4   <b>13</b> |
| 5.5      | Kommunikation                                  | 5.5   <b>1</b>  |
| 5.5.1    | Ziele                                          | 5.5   <b>1</b>  |
| 5.5.2    | Karteneinträge                                 | 5.5   <b>1</b>  |
| 5.5.3    | Massnahmen                                     | 5.5   <b>1</b>  |
| 5.6      | Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung    | 5.6   <b>1</b>  |
| 5.6.1    | Ziele                                          | 5.6   <b>1</b>  |
| 5.6.2    | Karteneinträge                                 | 5.6   <b>1</b>  |
| 5.6.3    | Massnahmen                                     | 5.6   <b>1</b>  |
| 5.7      | Abfall                                         | 5.7   <b>1</b>  |
| 5.7.1    | Ziele                                          | 5.7   <b>1</b>  |
| 5.7.2    | Karteneinträge                                 | 5.7   <b>1</b>  |
| 5.7.3    | Massnahmen                                     | 5.7   <b>6</b>  |

|          |                                                                                                                                      |                 |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 5.8      | Belastete Standorte und belastete Böden                                                                                              | 5.8   <b>1</b>  |
| 5.8.1    | Ziele                                                                                                                                | 5.8   <b>1</b>  |
| 5.8.2    | Karteneinträge                                                                                                                       | 5.8   <b>1</b>  |
| 5.8.3    | Massnahmen                                                                                                                           | 5.8   <b>1</b>  |
| 5.9      | Grundlagen                                                                                                                           | 5.9   <b>1</b>  |
| <b>6</b> | <b>Öffentliche Bauten und Anlagen</b>                                                                                                | 6.1   <b>1</b>  |
| 6.1      | Gesamtstrategie                                                                                                                      | 6.1   <b>1</b>  |
| 6.1.1    | Ziele                                                                                                                                | 6.1   <b>1</b>  |
| 6.1.2    | Karteneinträge                                                                                                                       | 6.1   <b>1</b>  |
| 6.1.3    | Massnahmen                                                                                                                           | 6.1   <b>6</b>  |
| 6.2      | Gebietsplanung                                                                                                                       | 6.2   <b>1</b>  |
| 6.2.1    | Hochschulgebiet Zürich-Zentrum                                                                                                       | 6.2   <b>1</b>  |
| 6.2.2    | Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und<br>Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen | 6.2   <b>6</b>  |
| 6.2.3    | Sihlquai, Zürich                                                                                                                     | 6.2   <b>10</b> |
| 6.2.4    | Universität Zürich-Irchel                                                                                                            | 6.2   <b>13</b> |
| 6.2.5    | Hochschulstandort Winterthur                                                                                                         | 6.2   <b>16</b> |
| 6.2.6    | Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Rheinau                                                                                    | 6.2   <b>18</b> |
| 6.2.7    | ETH Hönggerberg, Zürich                                                                                                              | 6.2   <b>21</b> |
| 6.2.8    | Bildungsstandort Wädenswil 2.0, Wädenswil                                                                                            | 6.2   <b>24</b> |
| 6.2.9    | Kasernenareal, Zürich                                                                                                                | 6.2   <b>27</b> |
| 6.2.10   | Lengg, Zürich                                                                                                                        | 6.2   <b>30</b> |
| 6.2.11   | Kantonsspital Winterthur, Winterthur                                                                                                 | 6.2   <b>35</b> |
| 6.3      | Bildung und Forschung                                                                                                                | 6.3   <b>1</b>  |
| 6.3.1    | Ziele                                                                                                                                | 6.3   <b>1</b>  |
| 6.3.2    | Karteneinträge                                                                                                                       | 6.3   <b>1</b>  |
| 6.3.3    | Massnahmen                                                                                                                           | 6.3   <b>4</b>  |
| 6.4      | Gesundheit                                                                                                                           | 6.4   <b>1</b>  |
| 6.4.1    | Ziele                                                                                                                                | 6.4   <b>1</b>  |
| 6.4.2    | Karteneinträge                                                                                                                       | 6.4   <b>1</b>  |
| 6.4.3    | Massnahmen                                                                                                                           | 6.4   <b>4</b>  |
| 6.5      | Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen                                                                                               | 6.5   <b>1</b>  |
| 6.5.1    | Ziele                                                                                                                                | 6.5   <b>1</b>  |
| 6.5.2    | Karteneinträge                                                                                                                       | 6.5   <b>1</b>  |
| 6.5.3    | Massnahmen                                                                                                                           | 6.5   <b>3</b>  |
| 6.6      | Weitere öffentliche Dienstleistungen                                                                                                 | 6.6   <b>1</b>  |
| 6.6.1    | Ziele                                                                                                                                | 6.6   <b>1</b>  |
| 6.6.2    | Karteneinträge                                                                                                                       | 6.6   <b>1</b>  |
| 6.6.3    | Massnahmen                                                                                                                           | 6.6   <b>3</b>  |
| 6.7      | Grundlagen                                                                                                                           | 6.7   <b>1</b>  |



# Abbildungen

## 1 Raumordnungskonzept

|          |                                          |                |
|----------|------------------------------------------|----------------|
| Abb. 1.1 | Nachhaltige Raumplanung im Kanton Zürich | 1.2   <b>3</b> |
| Abb. 1.2 | Handlungsräume im Grossraum Zürich       | 1.3   <b>4</b> |

## 2 Siedlung

|          |                                          |                |
|----------|------------------------------------------|----------------|
| Abb. 2.1 | Regionale Arbeitsplatzgebiete            | 2.2   <b>3</b> |
| Abb. 2.2 | Zentrumsgebiete von kantonaler Bedeutung | 2.3   <b>4</b> |
| Abb. 2.3 | Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung  | 2.4   <b>3</b> |

## 3 Landschaft

|          |                                                                                                    |                 |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Abb. 3.1 | Schema zur Bestimmung des Raumbedarfs der Fliessgewässer                                           | 3.4   <b>1</b>  |
| Abb. 3.2 | Schwerpunkte für die Aufwertung von Gewässern                                                      | 3.4   <b>6</b>  |
| Abb. 3.3 | Schwerpunktgebiete für die Förderung von gebiets- und landschaftsraumspezifischen Naturpotenzialen | 3.6   <b>2</b>  |
| Abb. 3.4 | Landschaftsschutzgebiete und Park von nationaler Bedeutung                                         | 3.7   <b>4</b>  |
| Abb. 3.5 | Landschaftsförderungsgebiete                                                                       | 3.8   <b>4</b>  |
| Abb. 3.6 | Landschaftsverbindungen                                                                            | 3.9   <b>5</b>  |
| Abb. 3.7 | Freihaltegebiete                                                                                   | 3.10   <b>5</b> |
| Abb. 3.8 | Schutzzielmatrix für Hochwasser                                                                    | 3.11   <b>1</b> |
| Abb. 3.9 | Hochwasserrückhaltebecken und Entlastungsstollen                                                   | 3.11   <b>3</b> |

## 4 Verkehr

|          |                                                                                             |                |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Abb. 4.1 | Übergeordnetes Strassennetz und Infrastrukturvorhaben                                       | 4.2   <b>8</b> |
| Abb. 4.2 | Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Verkehr und Korridore für internationale Verbindungen | 4.3   <b>6</b> |
| Abb. 4.3 | Interkantonale und kantonale bedeutende Fusswege und Radrouten                              | 4.4   <b>2</b> |
| Abb. 4.4 | Anlagen für den Güterumschlag                                                               | 4.6   <b>3</b> |
| Abb. 4.5 | Koordinationshinweise bezüglich Flughafenanlagen gemäss SIL                                 | 4.7   <b>4</b> |

## 5 Versorgung, Entsorgung

|          |                                                                                           |                 |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Abb. 5.1 | Infrastrukturanlagen für den kantonalen Trinkwasserverbund sowie Grundwasserschutzgebiete | 5.2   <b>3</b>  |
| Abb. 5.2 | Materialgewinnungsgebiete                                                                 | 5.3   <b>4</b>  |
| Abb. 5.3 | Unterwerke sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen                                       | 5.4   <b>3</b>  |
| Abb. 5.4 | Gebiete und Infrastrukturen für rohrlieungsgebundene Energieträger                        | 5.4   <b>12</b> |
| Abb. 5.5 | Anlagen für die Abfallentsorgung                                                          | 5.7   <b>5</b>  |

## 6 Öffentliche Bauten und Anlagen

|          |                                                                                                                                                  |                 |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Abb. 6.1 | Gebietsplanungen                                                                                                                                 | 6.1   <b>5</b>  |
| Abb. 6.2 | Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum                                                                                                    | 6.2   <b>4</b>  |
| Abb. 6.3 | Gebietsplanung Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen | 6.2   <b>9</b>  |
| Abb. 6.4 | Gebietsplanung Sihlquai                                                                                                                          | 6.2   <b>12</b> |
| Abb. 6.5 | Gebietsplanung Zürich-Irchel                                                                                                                     | 6.2   <b>15</b> |
| Abb. 6.6 | Gebietsplanung Hochschulstandort Winterthur                                                                                                      | 6.2   <b>17</b> |
| Abb. 6.7 | Gebietsplanung PUK-Areal Neu-Rheinau                                                                                                             | 6.2   <b>20</b> |
| Abb. 6.8 | Gebietsplanung ETH Hönggerberg                                                                                                                   | 6.2   <b>23</b> |
| Abb. 6.9 | Gebietsplanung Bildungsstandort Wädenswil 2.0                                                                                                    | 6.2   <b>26</b> |

Abb. 6.10 Gebietsplanung Kasernenareal

6.2 | **29**

Abb. 6.11 Gebietsplanung Lengg

6.2 | **34**

Abb. 6.12 Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur

6.2 | **37**

# 1 Raumordnungskonzept

|       |                                                                |                |
|-------|----------------------------------------------------------------|----------------|
| 1.1   | Perspektive Metropolitanraum                                   | 1.1   <b>1</b> |
| 1.2   | Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung im Kanton Zürich | 1.2   <b>1</b> |
| 1.3   | Handlungsräume                                                 | 1.3   <b>1</b> |
| 1.3.1 | Stadtlandschaft – Dynamik ermöglichen                          | 1.3   <b>1</b> |
| 1.3.2 | Urbane Wohnlandschaft – massvoll entwickeln                    | 1.3   <b>2</b> |
| 1.3.3 | Landschaft unter Druck – stabilisieren und aufwerten           | 1.3   <b>2</b> |
| 1.3.4 | Kulturlandschaft – Charakter erhalten                          | 1.3   <b>3</b> |
| 1.3.5 | Naturlandschaft – schützen und bewahren                        | 1.3   <b>3</b> |
| 1.4   | Grundlagen                                                     | 1.4   <b>1</b> |



# 1 Raumordnungskonzept

Der kantonale Richtplan gibt Aufschluss über den Stand der Planung und hält die Grundzüge der angestrebten räumlichen Entwicklung fest. Das kantonale Raumordnungskonzept entwirft eine Gesamtschau der künftigen räumlichen Ordnung im Kanton (vgl. Art. 4 RPV und Art. 55 Abs. 2 Kantonsverfassung). Es ist Ergebnis einer Grundsatzdiskussion über die Raumordnungspolitik und bildet den strategischen Orientierungsrahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten auf verschiedenen Massstabsebenen. Die Stossrichtungen des kantonalen Raumordnungskonzepts finden ihre Konkretisierung in den Kapiteln 2 bis 6, in denen auch die Massnahmen sowie die Regelung der Zuständigkeiten für deren Umsetzung festgelegt sind. Es wird auf regionaler Stufe in regionalen Raumordnungskonzepten weiter differenziert und präzisiert. Die regionalen Raumordnungskonzepte wiederum leisten einen Beitrag zur Erarbeitung der Agglomerationsprogramme.

Gesamtschau der künftigen räumlichen Ordnung im Kanton

Das kantonale Raumordnungskonzept betrachtet den Kanton Zürich zunächst im grösseren Kontext und führt die aus gesamtkantonalen Sicht bedeutsamen Leitlinien für die Raumentwicklung aus. Auf dieser Grundlage werden dann die für die Bewältigung der räumlichen Herausforderungen massgebenden Handlungsräume bezeichnet.

## 1.1 Perspektive Metropolitanraum

Der Metropolitanraum Zürich weist im internationalen Vergleich eine hohe Lebensqualität und eine grosse wirtschaftliche Leistungskraft auf. Letztere ist auf eine breit gefächerte, international ausgerichtete und wertschöpfungsstarke Branchenstruktur zurückzuführen. Entscheidende Faktoren für die Lebensqualität und die wirtschaftliche Leistungskraft sind – neben den spezifischen Stärken der Schweiz wie Sicherheit, politische Stabilität, Sozialpartnerschaft und Preisstabilität:

Hohe Lebensqualität und wirtschaftliche Leistungskraft

- die hohe Wohnqualität, das hochkarätige Kultur- und Freizeitangebot sowie das kulturgeschichtliche Erbe,
- die landschaftliche Qualität,
- die hervorragende Erreichbarkeit in internationaler, nationaler und regionaler Hinsicht,
- die hohe Konzentration von Entscheidungs- und Kontrollfunktionen in Wirtschaft und Politik sowie das fruchtbare Umfeld für Innovation und Wissenstransfer.

Für die Zukunft gilt es, diese Standortvorteile zu festigen und die Handlungsspielräume auch für künftige Generationen zu sichern. Für den Metropolitanraum Zürich ergeben sich daher folgende Ziele:

Standortvorteile festigen und Handlungsspielräume sichern

- Zwischen den Teilräumen unterschiedlichster Charakteristik soll weiterhin eine sachgerechte Funktionsteilung ermöglicht werden. Dafür ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu etablieren und zu intensivieren.
- Die Beziehungen zu anderen Regionen, die dem Metropolitanraum Zürich eng verbunden sind, sind zu pflegen. Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit sollen die Metropolfunktionen sichergestellt und ein funktionales Netzwerk zwischen den Regionen geschaffen werden können.
- Die bestmögliche Vernetzung mit internationalen Zentren und Märkten ist anzustreben. Dafür ist die Integration in das europäische Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz voranzutreiben. Zudem ist der Betrieb des Interkontinentalflughafens Zürich sicherzustellen, wobei Synergien mit dem Flughafen Basel-Mulhouse-Freiburg erzielt werden sollen.
- Die Hauptverkehrskorridore der Schweiz in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung stellen höchste Anforderungen an die Kapazitäten der Strassen- und Schienenkorridore sowie an die Verkehrsknoten. Die Verlagerung der Personen- und Güterverkehrsströme auf untergeordnete Netze ist im Interesse der Siedlungsqualität zu vermeiden.
- Ein ausreichendes, ausgewogenes und erschwingliches Wohnungsangebot ist anzustreben. Die Erneuerung und Optimierung der bestehenden Siedlungsstrukturen ist voranzutreiben, ohne die Siedlungsqualität zu beeinträchtigen.
- Die überwiegend freien Landschaften, Hügelzüge sowie See- und Flusslandschaften sind zu erhalten und als vielfältige sowie attraktive Landschafts-, Natur-, Produktions- und Erholungsräume zu stärken.
- Der produzierenden Landwirtschaft kommt eine wichtige Rolle in Bezug auf die Versorgung mit einheimischen Lebensmitteln sowie der Gestaltung und Erhaltung der Kulturlandschaft zu.





## 1.2 Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich soll – als Teil eines grösseren Ganzen (vgl. Pt. 1.1) – auch in Zukunft ein attraktiver Standort für Bevölkerung und Wirtschaft bleiben. Neben den Zielen und Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes (RPG), des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie des Verfassungsgrundsatzes der Nachhaltigkeit sind für die Raumentwicklung im Kanton Zürich folgende sechs Leitlinien massgebend:

1. Die Zukunftstauglichkeit der Siedlungsstrukturen ist sicherzustellen und zu verbessern. Dies soll durch eine Siedlungsentwicklung nach innen, den Erhalt und die Steigerung der Siedlungsqualität, die Sicherstellung der Grundversorgung sowie den sparsamen Umgang mit Energie, Wasser und weiteren Ressourcen, insbesondere dem Boden, erfolgen. Siedlungsentwicklung nach innen
2. Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Die S-Bahn bildet das Rückgrat der Siedlungsentwicklung. Der öffentliche Verkehr hat mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses zu übernehmen, der nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfällt. Abstimmung Siedlung und Verkehr
3. Zusammenhängende naturnahe Räume sind zu schonen und zu fördern. Im Vordergrund stehen der Schutz der freien Landschaft und die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen. Für die Produktion von Nahrungsmitteln sind ausreichend landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten. Schutz der freien Landschaft
4. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei raumwirksamen Tätigkeiten ist auf allen Ebenen (Gemeinden, Regionen, benachbarte Kantone und Ausland) zu intensivieren und zu unterstützen. Dies soll vermehrt auch das Dimensionieren und Ausgestalten von Bau-, Freizeit- und Erholungszonen umfassen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
5. Die räumliche Entwicklung orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit. Sie strebt nach einem auf Dauer ausgewogenen Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits. Die Vielfalt der Arten und Lebensräume wird geschützt und gefördert. Grundsatz der Nachhaltigkeit
6. Die Raumplanung kann wesentlich zum Klimaschutz beitragen, wird durch den Klimawandel aber auch vor grosse Herausforderungen gestellt. Die raumwirksamen Tätigkeiten sind auf die Vermeidung von Treibhausgasen sowie auf die Auswirkungen des Klimawandels auszurichten. Herausforderung Klimawandel

Die Umsetzung und Konkretisierung dieser sechs Leitlinien erfolgt im Kontext der folgenden Entwicklungen. Diese sollen auch mit raumplanerischen Instrumenten im Sinne der Leitlinien gesteuert werden.

Gemäss kantonaler Bevölkerungsprognose ist mit einem anhaltenden Bevölkerungswachstum zu rechnen. Bis 2040 wird eine Zunahme der Wohnbevölkerung um über 280'000 Personen und eine entsprechende Zunahme der Beschäftigten um über 120'000 Personen erwartet. Insgesamt wird gemäss dieser Prognose die Bevölkerung von 1,4 Millionen (2014) bis ins Jahr 2040 auf über 1,7 Millionen Personen ansteigen. Die Bevölkerung wird dabei älter und internationaler. Die Komfortansprüche nehmen zu, Aspekte der Lebensqualität wie Ruhe gewinnen weiter an Bedeutung. Auch der anhaltende wirtschaftliche Strukturwandel wirkt sich auf die Flächennachfrage aus. Bevölkerung und Beschäftigte

Die Beschäftigung im Kanton Zürich setzt sich wie folgt zusammen: Im 1. Sektor sind 2% der Beschäftigten tätig, rund 43% der Fläche des Kantons werden landwirtschaftlich genutzt. Der Anteil des 2. Sektors, des produzierenden Gewerbes, stagniert bei rund 18%. Insbesondere das kleinere und mittlere Gewerbe gerät durch die steigenden Bodenpreise unter Druck. Der 3. Sektor vereint 80% der Beschäftigten auf sich und seine Bedeutung dürfte künftig noch weiter zunehmen.

Die Nachfrage nach attraktivem Wohn- und Arbeitsraum wird aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums sowie der ansteigenden Flächenbeanspruchung pro Person zu einer weiteren Zunahme des Geschossflächenbestands führen. Im Mittel ist mit einem Zuwachs von mehr als 1 Million m<sup>2</sup> pro Jahr zu rechnen. Unter der Bedingung, dass insgesamt eine Intensivierung der Bauzonennutzung stattfindet, kann jedenfalls der bis 2030 absehbare Bedarf an zusätzlichen Geschossflächen innerhalb des im kantonalen Richtplan festgelegten Siedlungsgebiets gedeckt werden. Von zunehmender Bedeutung ist auch der Schutz der Siedlungen und Infrastrukturen vor Naturgefahren. Die Koordination der teilweise widersprüchlichen Interessen stellt eine grosse Herausforderung dar. Wohn- und Arbeitsraum

Für die künftige Entwicklung ist die bestehende Siedlungsstruktur massgebend. In ausgewähl-

ten Gebieten ist mit einer beträchtlichen Erhöhung der baulichen Dichte zu rechnen. Zudem nimmt auch aus Gründen der Umweltvorsorge der Erneuerungsbedarf des Gebäudebestandes weiter zu.

#### Verkehr

Der Einfluss der Erschliessungsqualität auf die Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen wird grösser. Die Beeinträchtigung der Siedlungen durch Luft- und Lärmbelastung durch den Verkehr bleibt beträchtlich. Der Fuss- und Veloverkehr und der öffentliche Verkehr als Teile umweltfreundlicher Transportketten gewinnen an Bedeutung.

Bevölkerung und Beschäftigte werden künftig noch mobiler. Die Pendlerverflechtungen nehmen weiter zu, da immer mehr Beschäftigte längere Arbeitswege in Kauf nehmen. Ein wachsender Teil des Verkehrsaufkommens entfällt zudem auf den Freizeitverkehr. Da die für die nächsten Jahrzehnte prägenden Verkehrsinfrastrukturen bereits erstellt oder in Planung sind, rücken darüber hinaus vermehrt betriebliche sowie organisatorische Massnahmen wie Fahrplanoptimierungen und Verkehrsmanagement ins Zentrum. Daneben gewinnen auch nachfrageorientierte Massnahmen wie Mobilitätsmanagement an Bedeutung.

#### Infrastrukturen

Der zunehmende Sanierungsbedarf der bestehenden Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr sowie Ver- und Entsorgung begrenzt die für einen weiteren Ausbau zur Verfügung stehenden Mittel. Bei der Planung und Realisierung neuer Anlagen wird die Sicherstellung des späteren Werterhalts immer wichtiger. Der entsprechende Abstimmungsbedarf mit anderen Ansprüchen an Siedlung und Landschaft wird steigen.

#### Landschaft

Die intakte Landschaft wird zunehmend zu einem wichtigen Standortfaktor. Von besonderer Attraktivität sind grössere, zusammenhängende Landschaftskammern mit hohem Natur- und Erlebniswert und traditionelle Kulturlandschaften. Bei Pflege und Erhaltung dieser Landschaften kommt der Landwirtschaft eine Schlüsselrolle zu. Auch der Stellenwert der regionalen Nahrungsmittelproduktion wird einen Aufschwung erleben.

#### Klimawandel

Aufgrund des Klimawandels kommt es vermehrt zu Hitzeperioden, Sommertrockenheit, Starkniederschlagsereignissen und Beeinträchtigungen der Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, sollen, wenn möglich bis 2040, spätestens aber bis 2050 nur noch so wenige Treibhausgase ausgestossen werden, wie durch natürliche oder technische Senken kompensiert werden können (Netto-Null). Energiesparenden Raumstrukturen, Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.

#### Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Grenzüberschreitende Aufgaben gewinnen weiter an Bedeutung. Die anstehenden Herausforderungen der räumlichen Entwicklung können nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit und unter Einbezug aller massgebenden, d.h. auch der privaten Akteure bewältigt werden. Sowohl in den dicht besiedelten Gebieten als auch in wenig bevölkerten Regionen ist eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zu erwarten, möglicherweise werden sich auch Gemeindevereinigungen als zweckmässige Lösung erweisen.

Die für eine nachhaltige Raumplanung wesentlichen Massnahmen lassen sich zusammenfassend wie folgt von den Leitlinien für die wünschbare Entwicklung und den Umfeldentwicklungen ableiten (vgl. Abb. 1.1):

Abb. 1.1

**Nachhaltige Raumplanung im Kanton Zürich****Ziele**

**Haushälterische Nutzung  
des Bodens durch  
Siedlungsentwicklung  
nach innen**

**Kurze Wege und  
emissionsarmer,  
ressourceneffizienter  
Verkehrsmiteinsatz**

**Schonung und aktive  
Förderung der  
Lebensräume sowie  
der freien Landschaft**

Bauzonenbeanspruchung stabilisieren  
Potenziale in der überbauten Bauzone nutzen  
Nutzungsintensität fördern  
Kulturgeschichtlichen Objekten Sorge tragen  
Städtebauliche Qualitäten fördern  
Orts- und Quartierzentren aufwerten

Potenziale an gut mit dem öffentlichen Ver-  
kehr erschlossenen Lagen nutzen  
Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrssystems  
optimieren  
Fuss- und Veloverkehr fördern  
Nähe von Wohnen und Arbeiten fördern

Immissionen durch Lärm und Luftschadstoffe  
insbesondere in Wohngebieten reduzieren  
Bauzonenverbrauch minimieren  
Gebäudezuwachs ausserhalb der Bauzone  
verringern  
Zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft  
fördern  
Wertvolle Landschaften und Lebensräume  
erhalten und gezielt aufwerten

**Bedürfnisse**

**Nutzfläche**

**Erreichbarkeit**

**Umgebungs-  
qualität**



## 1.3 Handlungsräume

Der Vielfalt der räumlichen Strukturen im Grossraum Zürich und den dadurch unterschiedlichen Aufgaben und Prioritäten ist Rechnung zu tragen. Im Vordergrund steht die Stärkung der sich ergänzenden Qualitäten von städtischen und ländlichen Räumen.

Das Erscheinungsbild eines Gebiets wird wesentlich durch das Verhältnis von bebautem Raum (Siedlung) und unbebautem Raum (Landschaft) geprägt. Von Bedeutung ist dabei, welche Dynamik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten angestrebt wird (Quantität) und ob eher Aufwertungsmassnahmen oder der Erhalt bestehender Qualitäten im Vordergrund stehen (Qualität). Anhand dieser zwei Dimensionen der Entwicklung werden fünf Handlungsräume unterschieden (vgl. Abb. 1.2):

Fünf Handlungsräume

- Stadtlandschaft
- Urbane Wohnlandschaft
- Landschaft unter Druck
- Kulturlandschaft
- Naturlandschaft

Die Bezeichnung von Handlungsräumen ermöglicht somit eine Perspektive, die Gemeinde-, Regions- und Kantonsgrenzen überwindet, den heute bestehenden Realitäten Rechnung trägt, die angestrebte Raumordnung aufzeigt und den Umgang mit künftigen Veränderungen erleichtert. Eine Schlüsselrolle übernehmen dabei die Stadtlandschaften und die urbanen Wohnlandschaften, auf die künftig mindestens 80% des Bevölkerungswachstums entfallen sollen.

Charakteristisch für die Handlungsräume ist auch ihre Verkehrserschliessung. Der Kanton Zürich verfügt über ein dichtes Netz von Hochleistungsstrassen, das – mit Ausnahme des Töss- und des Wehntals – aus allen Kantonsteilen in kurzer Distanz erreichbar ist. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Erschliessungsqualität. Zur Verwirklichung der übergeordneten Ziele der Raumplanung – haushälterische Bodennutzung und geordnete Besiedlung – kommt jedoch der S-Bahn die Schlüsselrolle zu. Sie stellt das Rückgrat der Siedlungsentwicklung dar und verknüpft die inner- und ausserkantonalen Zentrumsgebiete miteinander (vgl. Abb. 1.2). Die Organisation des Gesamtverkehrssystems beeinflusst massgeblich die Struktur und die Qualität von Siedlung und Landschaft. Daher sind Ausbauten und betriebliche Massnahmen auf die erwünschte räumliche Entwicklung abzustimmen.

Verkehrliche Erschliessung

### 1.3.1 Stadtlandschaft – Dynamik ermöglichen

Die vier Stadtlandschaften Zürich, Limmattal, Glattal und Winterthur zeichnen sich durch eine überdurchschnittliche Nutzungsdichte und eine hohe Entwicklungsdynamik aus. Sie werden durch die nationalen Ost-West-Achsen des Schienen- und Strassenverkehrs sowie durch die Verkehrsknoten Flughafen Zürich und Hauptbahnhof Zürich geprägt. Vergleichbare Gebiete bestehen in den angrenzenden Kantonen im Aargauer Limmattal sowie im Raum Baar-Zug-Rotkreuz.

Überdurchschnittliche Nutzungsdichte und hohe Entwicklungsdynamik

In den Stadtlandschaften befinden sich bedeutende Arbeitsplatzschwerpunkte, die das Ziel grossräumiger Pendlerströme sind und damit zu einer positiven Pendlerbilanz führen. Zentralörtliche Versorgungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Einkaufsschwerpunkte tragen zur grenzüberschreitenden Ausstrahlung bei.

Als Folge des Trends «zurück zur Stadt» haben Teile der Stadtlandschaften seit den 1990er-Jahren eine spürbare Bevölkerungszunahme verzeichnet. Für die Zukunft bestehen weitere beträchtliche Potenziale für urbane Wohnformen an hervorragend erschlossenen Lagen. Allerdings werden diese Möglichkeiten vielerorts durch unerwünschte Einwirkungen der Verkehrsinfrastrukturen beeinträchtigt.

Der Umgang mit dem Lärm des Strassenverkehrs ist insbesondere für ältere, ursprünglich attraktive Wohngebiete eine grosse Herausforderung. Zum Teil bestehen auch Defizite bezüglich der Durchgrünung der Siedlungsgebiete und der Vernetzung mit Naherholungsgebieten.

Für die Stadtlandschaften ergibt sich damit insbesondere folgender Handlungsbedarf:

Handlungsbedarf Stadtlandschaften

- Potenziale in Umstrukturierungsgebieten sowie im Umfeld der Bahnhöfe aktivieren
- Entwicklungsgebiete durch massgeschneiderte städtische Transportsysteme (u.a. Stadtbahnen) strukturieren
- Städtebauliche Qualität und ausreichende Durchgrünung bei der Erneuerung und Verdichtung von Wohn- und Mischquartieren sowie bei der Erstellung grossmassstäblicher Bauten sicherstellen

- Sozialräumliche Durchmischung fördern
- Attraktive Freiraum- und Erholungsstrukturen, beispielsweise entlang von Gewässern, schaffen, sowie Gebiete für Freizeitaktivitäten bezeichnen
- Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrssystems zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens steigern
- Zentralörtliche und publikumsintensive Einrichtungen an durch den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr sehr gut erschlossenen Lagen in die Siedlungsstruktur integrieren
- Unerwünschte Einwirkungen der Verkehrsinfrastrukturen auf die Wohngebiete vermeiden, begrenzen und vermindern
- Gewerbe- und Industriegebiete erhalten, insbesondere für weniger wertschöpfungsintensive Betriebe wie die produzierende Industrie und das Handwerk

### 1.3.2 Urbane Wohnlandschaft – massvoll entwickeln

Wohnen und Arbeiten

An den Ufern des Zürichsees, in Teilen des Zürcher Oberlandes sowie im direkten Umfeld von Gemeinden mit regionaler Zentrumsfunktion bestehen Raumstrukturen, die einen hohen Grad an Urbanität besitzen. Die Entwicklungsdynamik der hier lokalisierten Arbeitsplatzgebiete ist jedoch mit jener der Stadtlandschaften nicht vergleichbar, und die Zahl der wegpandelnden Beschäftigten überwiegt. Dies ist insbesondere auf die kurzen Reisezeiten in die Stadtlandschaften zurückzuführen. Diesem Umstand und den attraktiven Naherholungsgebieten in unmittelbarer Umgebung ist das in den 1990er-Jahren auch im nationalen Vergleich überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum zuzuordnen. Inzwischen wurden auch die urbanen Wohnlandschaften vom demographischen Wandel erfasst, ihre Bevölkerung wird älter und internationaler.

Handlungsbedarf urbane  
Wohnlandschaften

Auch künftig soll hier die Entwicklung im Bereich Wohnen im Vordergrund stehen. Für die urbanen Wohnlandschaften ergibt sich damit insbesondere folgender Handlungsbedarf:

- Siedlungen unter Wahrung einer hohen Wohnqualität nach innen entwickeln
- Potenziale in den bereits überbauten Bauzonen, auf brachliegenden Flächen sowie im Bahnhofsumfeld aktivieren und erhöhen
- Sozialräumliche Durchmischung fördern
- Arbeitsplätze erhalten und deren Lageoptimierung fördern
- Öffentliche Begegnungsräume schaffen
- Klare Siedlungsränder erhalten und Übergänge zur offenen Landschaft gestalten
- Angebot im öffentlichen Verkehr zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens verdichten
- Unerwünschte Einwirkungen durch Verkehrsinfrastrukturen auf Wohngebiete vermeiden und vermindern
- Ausgewählte öffentliche Bauten und Anlagen zur Stärkung der Zentrumsgebiete von kantonaler und regionaler Bedeutung ansiedeln

### 1.3.3 Landschaft unter Druck – stabilisieren und aufwerten

Übergangsbereich

Angrenzend an die dicht besiedelten Gebiete der Stadtlandschaft und der urbanen Wohnlandschaft hat sich der Druck auf die offene Landschaft in den letzten Jahren laufend erhöht. Im Übergangsbereich zwischen den städtisch und ländlich geprägten Gebieten werden verschiedene Ansprüche an die Landschaft gerichtet, die sich überlagern und oftmals in Konkurrenz zueinander stehen: Arbeits- und Lebensraum für die Landwirtschaft, Raum für Freizeit und Erholung oder Standort von Infrastrukturanlagen. Auch die Erstellung und Nutzung von Bauten ausserhalb der Bauzonen wird stark durch diese Einflüsse geprägt.

Der Wohnungsbau in diesen Gebieten hat eine ausserordentlich starke Entwicklung erlebt und die Bevölkerungszunahme lag deutlich über dem kantonalen Mittel. Als wesentliche Treiber haben sich dabei die immer kürzeren Reisezeiten in die städtischen Gebiete, die verfügbaren Bauzonenreserven sowie die moderaten Bodenpreise erwiesen. Der überwiegende Teil des Geschossflächenzuwachses entfiel auf bisher noch nicht überbaute Bauzonen insbesondere an den Siedlungsrändern und entlang der Verkehrsachsen.

Handlungsbedarf  
Landschaften unter Druck

Die Grenzen zwischen Siedlung und Landschaft werden dadurch unschärfer. Der Entwicklungsdruck im Bereich Wohnen hält an und es werden immer vielfältigere Ansprüche an die Landschaft gerichtet. Für die Landschaften unter Druck ergibt sich damit insbesondere folgender Handlungsbedarf:

- Potenziale innerhalb der bestehenden Bauzonen im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs aktivieren
- Bauzonenverbrauch verringern
- Attraktive Ortszentren schaffen und Ortsdurchfahrten gestalten
- Zersiedlung eindämmen und Übergänge zur offenen Landschaft so gestalten, dass sich die Siedlungen gut in die Umgebung einfügen
- Landschaftliche Qualitäten erhalten und wiederherstellen
- Eingriffe in die Landschaft auf ihre Notwendigkeit prüfen sowie vermehrt koordinieren und planen
- Landwirtschaftliche Produktionsflächen sichern
- Auf eine weitergehende Steigerung der Erschliessungsqualität verzichten

### 1.3.4 Kulturlandschaft – Charakter erhalten

In Teilen der Regionen Knonaueramt, Oberland, Unterland, Weinland und Winterthur finden sich noch weitgehend intakte Landschaften. Die Landwirtschaft hat die Raumstruktur ganz wesentlich mitgeprägt, der anhaltende Strukturwandel verändert nun allerdings zunehmend den historischen Landschaftscharakter. Einerseits erlauben der höhere Mechanisierungsgrad und die mit der Zunahme der Betriebsgrösse verknüpften Arrondierungen eine effizientere Bodenbearbeitung. Andererseits gehen mit den gewandelten Anforderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe Erweiterungen und Nutzungsänderungen von landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden einher, die sich nicht ohne weiteres in das Landschaftsbild einpassen lassen.

Landwirtschaftlich geprägtes  
Landschaftsbild

Prägend für die Kulturlandschaft sind sowohl kompakte Siedlungen mit einer klaren Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet als auch traditionelle Streusiedlungsgebiete in den Hügellagen. In den Dorfkernen liegen aufgrund des Wandels in der Landwirtschaft zum Teil beträchtliche Gebäudevolumen brach. Neben örtlichem Gewerbe und Einrichtungen für den täglichen Bedarf dominieren Wohnnutzungen. Die vergleichsweise tiefen Bodenpreise können vor allem mit der massgeblich durch den motorisierten Individualverkehr bestimmten Erschliessung und den längeren Reisezeiten in die Zentren begründet werden. Die Wohnflächenbeanspruchung liegt deutlich über dem kantonalen Mittel. In den zahlreichen Kleinstgemeinden wird das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen vermehrt geprüft und reduziert. Die Aufgabenerfüllung erfordert eine Vielzahl funktionaler Verflechtungen zwischen den Gemeinden.

Lebenswerte Dörfer

Für die Kulturlandschaften ergibt sich damit insbesondere folgender Handlungsbedarf:

Handlungsbedarf  
Kulturlandschaften

- Raumverträglichkeit des Strukturwandels in der Landwirtschaft sicherstellen
- Nutzung brachliegender Gebäude, besonders in den Ortskernen und mit Rücksicht auf kulturgeschichtliche Objekte ermöglichen
- Noch verbliebene unverbaute Landschaftskammern erhalten und ausgeräumte Landschaften aufwerten
- Entwicklungsperspektiven konkretisieren, attraktive Ortszentren schaffen und Ortsdurchfahrten gestalten
- Auf eine weitergehende Steigerung der Erschliessungsqualität verzichten
- Möglichkeiten für die interkommunale Zusammenarbeit stärken
- Zusammenhängende Landwirtschafts-, Erholungs- und Naturräume sichern

### 1.3.5 Naturlandschaft – schützen und bewahren

Naturlandschaften werden durch die Topographie geprägt und zeichnen sich durch zusammenhängende Landschaftskammern und besonders wertvolle Lebensräume aus. Zu den Kernelementen zählen Fließgewässer, die durch naturnahe und ästhetische Gestaltung aufgewertet werden können. Die Konkretisierung der Schutz- und Nutzziele erfolgt mit Schutzverordnungen, die auch geeignete Regelwerke für die künftige Entwicklung dieser Handlungsräume sind.

Zusammenhängende  
Landschaftskammern und  
wertvolle Lebensräume

Für die Naturlandschaften ergibt sich damit insbesondere folgender Handlungsbedarf:

Handlungsbedarf  
Naturlandschaften

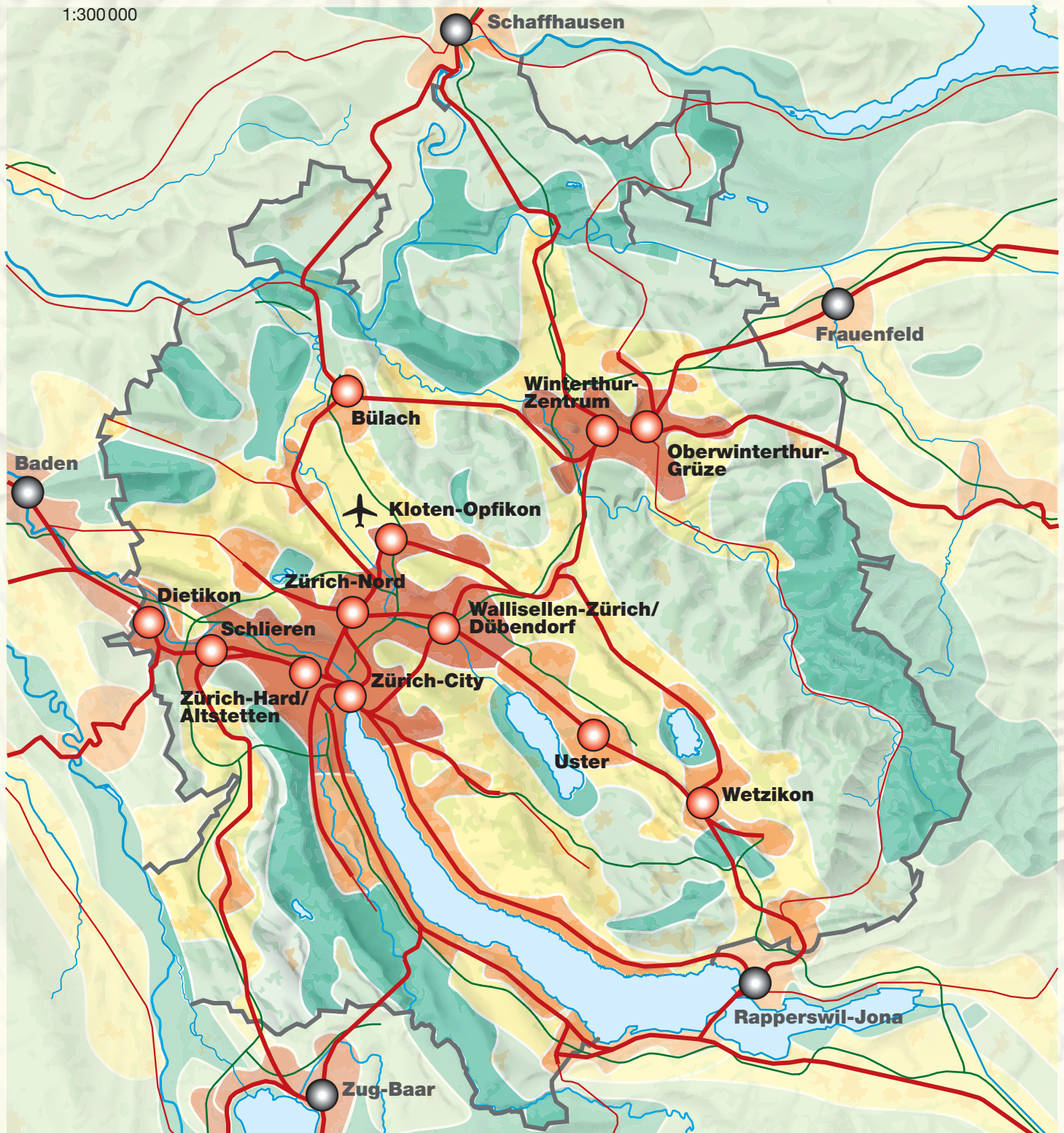
- Schutzverordnungen partnerschaftlich erarbeiten und umsetzen
- Nachhaltige, auf landschaftliche Qualitäten ausgerichtete Bewirtschaftung fördern
- Bedürfnisse von Naturschutz, Erholung bzw. Tourismus und Landwirtschaft abstimmen  
Landschaftliche Qualitäten inwertsetzen
- Fließgewässer hochwertig gestalten und aufwerten
- Zurückhaltung beim Bauen ausserhalb der Bauzonen üben und für gestalterische Qualität sorgen



Abb. 1.2

**Handlungsräume im Grossraum Zürich**

1:300 000

**Handlungsräume**

- Stadtlandschaft
- urbane Wohnlandschaft
- Landschaft unter Druck
- Kulturlandschaft
- Naturlandschaft

- kantonales Zentrumsgebiet
- ausserkantonales Zentrum
- S-Bahnlinie als Rückgrat der Siedlungsentwicklung
- andere S-Bahnlinie
- Hochleistungsstrasse

- Siedlungsgebiet
- Wald
- Gewässer
- ✈ Flughafen